

Landesamt für Umwelt
Postfach 60 10 61
14411 Potsdam

Henning-von-Tresckow-Straße 2-8
14467 Potsdam

Bearb.:

Gesch.-Z.: GL5-46231-0760/2020

Tel.:

Fax:

Internet: gl.berlin-brandenburg.de/

Potsdam, 7. Januar 2021

Planung/Vorhaben: Antrag der Biohof Friedländer Strom GmbH auf Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Legehennenanlage in 15320 Neuhardenberg, Gem. Altfriedland

Gemeinde: Neuhardenberg
Kreis: Märkisch Oderland
Region: Oderland-Spree

Ihre Anfrage vom 02.12.2020 Eingang am 07.12.2020 Ihr Zeichen/Reg-Nr. 3841/733+19#288934/2020

Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Beurteilung der angezeigten Planungsabsicht:

- | | |
|-------------------------------------|--------------------------------------------------------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> | Belange der Raumordnung stehen derzeit nicht entgegen. |
| <input type="checkbox"/> | Die Planungsabsicht ist nicht hinreichend zu beurteilen. |
| <input type="checkbox"/> | Die Planungsabsicht steht im Widerspruch zu Zielen der Raumordnung |
| <input type="checkbox"/> | Es sind folgende Erfordernisse der Raumordnung zu berücksichtigen. |

Erläuterungen:

Die geplante Legehennenanlage erfüllt die Ausnahmevoraussetzung aus Ziel 5.2 LEP HR, dass wegen besonderer Erfordernisse des Immissionsschutzes ein unmittelbares Angrenzen an vorhandene Siedlungsgebiete ausgeschlossen ist. Auch weitere Ziele der Raumordnung stehen der Planung nicht entgegen.

Rechtliche Grundlagen zur Beurteilung der Planungsabsicht

- Landesentwicklungsprogramm 2007 (LEPro 2007) vom 18.12.2007 (GVBl. I S. 235)
- Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg (LEP HR) vom 29.04.2019 (GVBl. II, Nr. 35)

Dienstsitze

AL/SAU/GL 1, 2, 3, 5, 6 14467 Potsdam
GL 4 03046 Cottbus
GL 5 15236 Frankfurt (Oder)

Henning-von-Tresckow-Straße 2-8
Gulbener Straße 24
Müllroser Chaussee 54

Telefon

0331-866-8701
0355-494924-51
0335-60676-9932

Fax

0331-866-8703
0355-494924-99
0335-60676-9944

ÖPNV

Tram 92, 93, 96, Bus 606
Bus 16
Tram 3, 4, Bus 981

Bindungswirkung

Gemäß § 4 Abs. 1 und 3 ROG sind bei behördlichen Entscheidungen über die Zulässigkeit raumbedeutsamer Planungen und Maßnahmen anderer öffentlicher Stellen (sowie bei Genehmigungen nach BImSchG für öffentlich zugängliche Abfallbeseitigungsanlagen von Personen des Privatrechts) die Ziele der Raumordnung zu beachten sowie Grundsätze und sonstige Erfordernisse der Raumordnung in Abwägungs- oder Ermessensentscheidungen zu berücksichtigen.

Gemäß § 4 Abs. 2 ROG sind die Erfordernisse der Raumordnung bei sonstigen behördlichen Entscheidungen über die Zulässigkeit raumbedeutsamer Planungen und Maßnahmen von Personen des Privatrechts nach den für diese Entscheidungen geltenden Vorschriften zu berücksichtigen.

Hinweise

- Diese Stellungnahme gilt, solange die Grundlagen, die zur Beurteilung der Planung geführt haben, nicht wesentlich geändert wurden. Die Erfordernisse aus weiteren Rechtsvorschriften bleiben von dieser Mitteilung unberührt.
- Wir bitten,
 - Trägerbeteiligungen gegenüber der GL **in digitaler Form** durchzuführen;
 - bei Mitteilungen über Genehmigungen oder festgestellte Pläne oder die Einstellung von Verfahren (vgl. Artikel 20 des Landesplanungsvertrages) den Plan bzw. die Genehmigung und seine Bekanntmachung vorzugsweise in digitaler Form als **pdf-Datei** per E-Mail zu übersenden;
 - dafür ausschließlich unser **Referatspostfach** zu nutzen: gl5.post@gl.berlin-brandenburg.de.
- Information für den Fall der Erhebung personenbezogener Daten siehe folgenden Link:
- <https://gl.berlin-brandenburg.de/service/info-personenbezogene-daten-gl-5.pdf>.

Im Auftrag